

2850/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmidt und PartnerInnen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr. 2872/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fonds „Soziale Förderung Musikschafter“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wie wird dieser Fonds geführt und nach welcher Geschäftsordnung funktioniert er?

2. Werden grundsätzlich alle Ansuchen auf Übernahme des Arbeitgeberanteils von nach § 4 Abs. 3 Z 3 ASVG versicherten Musikschaftern positiv erledigt? Wenn nein, nach welchen Auswahlkriterien funktioniert das System des Fonds?

3. Wieviele Anträge wurden seit Bestehen des Fonds pro Jahr eingereicht, wieviele davon positiv erledigt?

4. Nach Auskunft eines Mitarbeiters des Fonds „Soziale Förderung Musikschafter“ sind die finanziellen Mittel, die für 1997 zur Verfügung stehen, bereits aufgebraucht. Ist diese Information richtig? Wenn ja, welche Vorgangsweise werden Sie wählen, um diesen unhaltbaren Zustand möglichst rasch zu beheben?

5. Haben Sie bereits Gespräche mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales geführt, die die Einführung einer KünstlerInnensozialkasse nach deutschem Vorbild zum Inhalt hatten? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie treffen, um diese auch für Österreich wünschenswerte Einrichtung möglichst rasch umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der sogenannte Sozialfonds für Musikschafter wird als gemeinnütziger Verein geführt. Die Geschäftsführung ist an die Vereinsstatuten und an Richtlinien gebunden, die der Vereinsvorstand beschlossen hat.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach Auskunft der Geschäftsführung sind bis Mitte 1997 alle Anträge - etwa 150 - 200 pro Jahr - grundsätzlich positiv erledigt worden.

Zu Frage 4:

Die aus Kunstförderungsmitteln des Bundes für 1997 zur Verfügung gestellten Mittel sind noch nicht zur Gänze aufgebraucht. Bereits bei Gründung dieses "Fonds" hat der Bund seine jährliche Leistung als Impulsbeitrag in der Höhe von 2 Millionen Schilling festgeschrieben und darauf hingewiesen, daß auch Leistungen anderer Gebietskörperschaften und von Verwertungsgesellschaften ergänzend anzusprechen wären.

Zu Frage 5:

Vertreter der betroffenen Musiker sind bereits in Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingebunden. Im Herbst 1997 soll überdies eine Machbarkeitsstudie über eine Künstlersozialversicherung in Auftrag gegeben werden.